

## **Volksinitiative Stoppt Gendern in Niedersachsen**

c.o. Dr. Achim Sohns und Dr. Alexander Börger

Hannover, 16.07.2024

An die

### **Niedersächsische Bildungsministerin Frau Julia Willie Hamburg**

Hans-Böckler-Allee 5

30173 Hannover

## **Offener Brief an die Bildungsministerin im Bundesland Niedersachsen, Frau Julia Willie Hamburg: Bitte beenden Sie das Gendern in unseren Schulen!**

Sehr geehrte Frau Ministerin MdL Hamburg,

wir sind die gesetzlichen Vertreter der „Volksinitiative Stoppt Gendern in Niedersachsen“ – eine Bürgerinitiative nach den §§ 3 bis 11 NVAbstG. Wir arbeiten überparteilich, überverbandlich und parteiungebunden. Wir sind Eltern, Lehrer, Arbeitnehmer, Unternehmer und Rentner. Wir lehnen die auch von Ihnen unterstützte sog. Gendersprache, insbesondere in Form der sog. „Gender-Sonderzeichen“, ab.

Basierend auf den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung gilt seit Anfang Juli 2024 ein überarbeitetes Regelwerk für die amtliche deutsche Rechtschreibung, das für Schulen und Verwaltung verbindlich erklärt wurde: Den Gender-Sprachformen wird damit zum wiederholten Male eine Absage erteilt (s. Pressemitteilung des Rechtschreibrats vom 03.07.2024 und die Berichterstattung dazu u.a. in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 13.07.2024):

„(...) im Kapitel Zeichensetzung [wird] auf Sonderzeichen im Wortinneren eingegangen, die im Sinne geschlechtergerechter Schreibung alle Geschlechtsidentitäten kennzeichnen sollen (z. B. Doppelpunkt (:), Unterstrich (\_), Asterisk (\*)) und festgestellt: „Diese Wortbinnenzeichen gehören nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie.“ Die Folgeprobleme seien nicht ausreichend einschätzbar und die Entwicklung des Gesamtbereichs müsse weiter beobachtet werden.“

In der ebenfalls auf der Webseite des Rats veröffentlichten Erläuterung und Begründung vom 15.12.2023 heißt es dazu: „Sonderzeichen innerhalb von Wörtern beeinträchtigen die Verständlichkeit, die Lesbarkeit, die Vorlesbarkeit und die automatische Übersetzbarkeit sowie die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten. Diese Sonderzeichen als Bedeutungssignale innerhalb von Wörtern können nicht in das Amtliche Regelwerk der

deutschen Rechtschreibung aufgenommen werden, weil sie derzeit nicht wissenschaftlich eindeutig zu begründen sind.“

Das vom Rat aktualisierte Regelwerk mit dem neuen Amtlichen Wörterverzeichnis ist seit dem 01. Juli 2024 verbindlich für Schule und Verwaltung. Dies gilt auch und gerade für Niedersachsen, denn auch Niedersachsen richtet sich nach dem Bundesverwaltungsverfahrensgesetz, das festlegt: „Amtssprache ist Deutsch.“ – und korrektes Deutsch richtet sich nach internationaler Übereinkunft der deutschsprachigen Länder nach den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung.

Ihre Vorgaben für die niedersächsischen Schulen, wonach Gender-Sprachformen im Unterricht und in Prüfungen zulässig seien, stehen somit der geltenden Rechtslage entgegen. Im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.08.2018 wird das „amtliche Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung“, das vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegeben wird, zur „verbindlichen Grundlage des Unterrichts an allen Schulen erklärt“.

Auch empirisch ist festzuhalten, dass die Ansätze der Gendersprach-Bewegung in weiten Teilen gescheitert sind. Viele Menschen haben das, aus unserer Sicht berechnete, Empfinden, dass eine politische Minderheit versucht, und das gilt insbesondere für die niedersächsischen Schulen, ihnen eine ideologisch aufgeladene, artifizielle Sprache anzuerziehen. Anstelle stärker inklusiv zu wirken, polarisieren sog. Gender-Sonderzeichen, werden auch von vielen Betroffenen abgelehnt und finden trotz jahrelangen Anpreisens auf sogar zunehmende Ablehnung der überwiegenden Mehrheit in der Bevölkerung, s. u.a.

[www.stern.de/gesellschaft/gendern-grosse-mehrheit-der-deutschen-laut-forsa-umfrage-davon-genervt-33661462.html](http://www.stern.de/gesellschaft/gendern-grosse-mehrheit-der-deutschen-laut-forsa-umfrage-davon-genervt-33661462.html)

[www.t-online.de/nachrichten/panorama/id\\_100297052/gendern-80-prozent-der-deutschen-lehnen-es-ab-exklusive-t-online-umfrage.html](http://www.t-online.de/nachrichten/panorama/id_100297052/gendern-80-prozent-der-deutschen-lehnen-es-ab-exklusive-t-online-umfrage.html)

<https://taz.de/Gendern-als-Ausschlusskriterium/!5782080/>

Volksinitiativen gegen die Gender-Sprachformen gibt es in vielen Bundesländern, z.B. in Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg. In einigen Bundesländern wie in Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Baden-Württemberg und auch Schleswig-Holstein sind die Forderungen der niedersächsischen Volksinitiative bereits geltendes Recht geworden – wie ersichtlich, ist Ihre Partei auch an mehreren der genannten Landesregierungen beteiligt.

Wir fordern Sie deshalb auf, zu den aktuellen Entwicklungen zeitnah eindeutig Position zu beziehen, und Ihre derzeitige Praxis gegenüber den Schulen und Schulbehörden zu beenden. Gerne treten wir dazu auch in Dialog mit Ihnen – in Baden-Württemberg hat der durchgeführte Dialog mit der regionalen Volksinitiative dazu geführt, dass durch die eingeleiteten Maßnahmen weitere Schritte (vorläufig) gegenstandslos geworden sind. Sich hingegen weiter gegen den zuständigen Rat für deutsche Rechtschreibung und die

eindeutigen Mehrheiten in der Gesellschaft zu stellen, trägt neben anderen Fehlentwicklungen nicht nur dazu bei, die Gesellschaft unnötig weiter zu spalten, sondern birgt auch die Gefahr, dass niedersächsische Abiture demnächst in anderen Bundesländern mit einem generellen Malus belegt werden, weil sie dort schlicht anders bewertet würden.

Sollten Sie unser Gesprächsangebot annehmen wollen, stehen wir unter den angegebenen Kontaktdaten für die Vereinbarung zu einem Dialog selbstverständlich bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Die gesetzlichen Vertreter der Volksinitiative

Dr. Alexander Börger

Wolfgang Gemba

Andreas Hilbert

Dipl.-Ing. Uwe Klüter

Frau Sandra Kunzmann

Dr. Holm Arno Leonhardt

Dr. Achim Sohns

Frau Sanja Werner